

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>031 / 2015</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Stadtrat Thomas Brückner</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>29.04.2015</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister, Herr Peter Kleine</b>

### **Umgang mit den Händlern zum Weihnachts- und Zwiebelmarkt**

Die Vorbereitung der großen Märkte Weimars stellen sowohl Verwaltung als auch Händler vor vielfältige Aufgaben. Zum letzten Weihnachtsmarkt wurde die Kritik geäußert, dass die Zulassung zum Weihnachtsmarkt recht spät die Händler erreicht. Ein Händler berichtet von maximal 3 Wochen vor Beginn, so dass sowohl terminliche Koordinierungen als auch Einkäufe nur sehr schwer getätigt werden konnten. Aus diesem Grund stelle ich der Stadtverwaltung folgende Fragen:

#### Frage 1:

Welche Fristen setzt sich die Stadtverwaltung in der Vorbereitung dieser Märkte und bestehen hier noch Optimierungsmöglichkeiten zugunsten der Händler?

#### Antwort:

**Für den Zwiebelmarkt** wurde die angesprochene Grundproblematik bereits optimiert. Ausgehend von der ursprünglichen Bewerbungsfrist bis zum 31.05. eines Jahres wurde mit der Neufassung der Zwiebelmarktsatzung im Jahr 2013 (Stadtratsbeschluss vom 13.03.2013, DS Nr. 027/2013) eine Zeitschiene entwickelt, die aufbauend auf einer Bewerbungsfrist bis zum 31.03. des betreffenden Jahres bereits Ende Juni des Jahres eine Zulassungsentscheidung ermöglicht.

Unmittelbar nach der Zulassungsentscheidung werden die Bewerber informiert. Bewerber, denen eine Teilnahme in Aussicht gestellt wird, haben dann über die Zahlung der Entgelte bis zum 15.08. des Jahres Zeit – also ca. 4 Wochen -, den Teilnahmevertrag rechtlich wirksam werden zu lassen.

Im Falle einer nicht fristgemäßen Zahlung wird der Standplatz über ein Nachrückverfahren an andere Bewerber vergeben, dann mit einer auf 2 Wochen verkürzten Zahlungsfrist. Ein weiterer Optimierungsbedarf, der sich in Bewerbungsfristen beispielsweise bis 28.02. eines Jahres widerspiegeln würde, wurde bisher von Händlern weder vorgetragen, noch wird seitens der Verwaltung ein solcher Bedarf gesehen.

**Für den Weihnachtsmarkt** endet die Bewerbungsfrist erst am 30.09. eines jeden Jahres, auch wenn durch das Marktwesen darauf hingewirkt wird, Bewerbungen nach Möglichkeit bis zum 30.04. des betreffenden Jahres einzureichen.

Hintergrund der Verfahrensweise ist folgender: Anders als zum Zwiebelmarkt gibt es für den Weimarer Weihnachtsmarkt kein oder nur ein geringes Bewerberüberangebot. Das heißt, es besteht seitens der Verwaltung ein Bedürfnis, auch nach dem 30.04. des betreffenden Jahres eingehende Bewerbungen, die zu einer Bereicherung der Weimarer Weihnacht führen würden, zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird aktuell auch noch nicht vorgeschlagen, diese Zeitschiene zu ändern.

**Frage 2:**

Welche Ämter und Gremien sind bei der Auswahl der Händler?

**Antwort:**

**Für den Zwiebelmarkt** entscheidet die große Zwiebelmarktkommission, bestehend aus dem Bürgermeister und Vertretern aus dem Amt für Sicherheit und Ordnung/Bürgerangelegenheiten, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst, der Kulturdirektion, der Weimar GmbH sowie der Citymanagerin. Die anschließende Betreuung der Händler obliegt dem Sachgebiet Märkte.

**Für den Weihnachtsmarkt** wird über die Weihnachtsmarktkommission, bestehend aus dem Bürgermeister, Vertretern des Amtes für Sicherheit und Ordnung/Bürgerangelegenheiten, der Kulturdirektion, dem Innenstadtverein und der Weimar GmbH sowie dem Händlerbeirat eine Zulassungsentscheidung vorbereitet, die abschließend das Sachgebiet Märkte trifft. Ihm obliegt auch die anschließende Betreuung der Händler.

**Frage 3:**

Welche Kriterien gibt es bei der Auswahl der Händler?

**Antwort:**

**Für den Zwiebelmarkt** sind die Kriterien in § 7 Nr. 6 der Zwiebelmarktsatzung festgelegt. Kriterien sind die Zuverlässigkeit und die Erfahrung des Bewerbers, die Attraktivität des Bewerberangebotes bzgl. des äußeren Erscheinungsbildes, das Warenangebot oder das künstlerische Programm und die regionale Ansässigkeit des Bewerbers. Des Weiteren ist eine Neubewerberberücksichtigung bei gleichwertiger Bewerbung bis 5% bezogen auf die entsprechende Kategorie festgeschrieben.

**Für die Zulassung zum Weihnachtsmarkt** sind folgende Kriterien festgelegt: Angebotsvielfalt, Attraktivität des Angebotes, Warenpräsentation, Regionalität und Zuverlässigkeit des Bewerbers. Weitere Vorgaben werden über die Zulassungsgrundsätze für die Weimarer Weihnacht geregelt.